

zung ergebenden Kosten, so wie die Stempelgebühren und das betreffende Armenprozent ganz allein zu entrichten hat.

4. Weht Wag und Gefähr vom Tage der Versteigerung an auf den Käufer über.
5. Uebrigens wird weder für Flächenmaß, noch Gewicht r. eine Haftung übernommen, sondern die Einsicht der öffentlichen Bücher freigestellt.

Die Versteigerung wird auf den 14. k. M. 9 Uhr Vormittags in dalgier Landgerichtsstanzlei vorgenommen, und bis 11 Uhr nach gefesselter Vorfrist vollführt werden.

Witten, den 18. Febr. 1825.

Wegen Krankheit des F. k. Landrichters

D. Maurer, funktionirender Adjunkt.

Versteigerungs-Edikt.

2. Vom k. l. Landgerichte Sillian wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Johann Zschlerischen Genossenschaftsverwalter und Gläubiger in die gerichtliche Versteigerung der zur besagten Genossenschaft gehörigen Realitäten gewilligt worden.

I. Abtheilung.

Der Obermayerhof in Panzendorf sub No. Catastr. 360. Hiezu gehören folgende Enten:

A. Das Wirthshaus mit Nr. 373, sammt Tavernen-Gerechtigkeit.

B. Ein Gutthaus, haltet nach der Area 76 Klastern.

C. Wieder ein Gutthaus, mit einem Kornkasten, Waschlade und Backöfen.

D. Der Platz der ehemaligen Wagenhüte, welche demalen abgetragen ist.

E. Das Haus oder Krautgartl von 50 Klastern.

F. Ein Gartl ober dem Haus von 189 Klastern.

G. Ein Gartl beim Gutthaus von 64 Klastern.

H. Die Weiten von 1057 Klastern.

I. Die Gebreite von 4028 Klastern.

L. Aus dem Elleregg von 3095 Klastern.

M. Das Maschgätel, haltet 1816 Klastern.

N. Aus dem Perganger von 3450 Klastern laut Theilungsk. Urkunde d. d. 22. März, 1800 mit dem Untermayerhofsbesitzer Aloys Burgmann die Salzweide.

O. Das Moos ober der Mithofanger von 3400 Kl.

P. Der Ager von 804 Klastern.

Q. Das Stangenöfene von 145 Klastern.

V. Die Käfer mit den dabel befindlichen Zugehörungen, nebst dem Saftegarten, haltet 1440 Klastern.

W. Das Dunsfeld auf dem Alpenboden mit 2 Schuppen von 13 Tagmahd, erträgt 42 Ballen Hen. Die übrigen Weidgerechtigkeiten mit Horn- und Wollweid nach Ausweis des Steuerkatasters und Stockrecht nach Gebühr. Zwei Ansetzungen in Rabland.

X. Die Hausmühle mit 2 Gängen und einem Stämpf am Peteröb. Das Alpenrecht für 2 Pferde auf der schattseitigen Sillianer Alpe.

Ausrufspreis 5620 fl. in R. W.

II. Abtheilung.

L. Aus dem Elleregg die schon anno 1815 abgesteckten 3 Enten, das Rohrsäckl, Sommerstück, und feineige Acker, von 1593 Klastern.

Darunter sollen 3 Gärten und der Platz, wo ehemals die Schifferische Hofstatt gestanden hat, begriffen seyn. Da aber diese Stücke schon lange verschüttet sind, so wird von Seite der Masse hier keine Gewähr geleistet.

Ein neu gepflanzter Garten von circa 160 Klastern.

Ausrufspreis 400 fl. R. W.

III. Abtheilung.

Aus dem im Steuerkataster der Gemeinde Arnbach sub No. 72 einkommenden Zagemeistergut.

P. et Q. Die Wiesen Thurnthal und Waldel, von 4050 Klastern.

Ausrufspreis 160 fl. in R. W.

Die Grundeigenschaften dieser Güter und die darauf basirenden jährlichen Steuern und Lasten können bei Gericht eingesehen werden.

Bedingnisse.

1. Wird unter dem Ausrufspreise kein Anboth, und nach dem dritten Zuschlage kein Nachboth angenommen; auch wird Jedermann zur Versteigerung zugelassen, welches nicht die Gelehrte ausschließen, und der sich hinsichtlich des Ankaufes mit der gesetzlichen Sicherheit auszuweisen vermag.

2. Die Grundstücke werden ad corpus, ohne Gewährleistung für bestimmte Größe verkauft.

3. Der Kaufschilling muß vom Tage der Ertheilung mit 4 pCt. verzinst, und an die ausgewiesenen werdenden

Gläubiger nach findender Frist bezahlet werden. — Sollten einige Gläubiger zur Begünstigung der Käufer ihre Kapitalien länger liegen lassen, so wird man die Käufer bei der Liquidation hiervon in Kenntniß setzen.

4. Der Käufer der ersten Abtheilung hat das Recht, die Abtheilungen Nr. 2 und 3 mit 5 pCt. Zuschlag zu Gunsten der Masse und gegen Entschädigung der Käufer an sich zu lösen.

5. Vom Tage der Liquidation müssen die Käufer alle auf den Gütern haftende Steuern und Lasten jeder Art, ohne Rücksicht ihres Ursprungs, ihrer Entschädigungs- oder Befreiung (mit alleiniger Ausnahme der Grundzinse pro 1824) übernehmen, und die Liquidations-Kosten ohne Entgelt selbst bestreiten.

6. Vom Tage der Liquidation geht Wag und Gefähr der Realitäten auf die Käufer über.

7. Bis zur gänzlichen Zahlung des Kaufschillings wird sich von Seite der Gläubiger das jus in re auf die verwendeten Realitäten vorbehalten.

Die Liquidation wird am 7. März d. J. Vormittags 8 Uhr in der Johann Zschlerischen Wirthschaftsbehausung zu Panzendorf nach Vorfrist der Gesetze vorgenommen werden.

Nach der Güterversteigerung werden die zur Masse gehörigen Zahnräder gegen gleich baare Bezahlung licitando veräußert.

S. S. Landgericht Sillian, den 17. Jänner 1825.

Kaspar v. Ottenthal, Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

Von dem Patrimonial-Landgerichte Hertenberg und Schloßberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf das Ansuchen der Anton Haschwanterschen Konfurs-Gläubiger in Haurling die nachstehenden Masse-Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt seyen, als:

Nämlich die Recht und Gerechtigkeite einer ganzen Weinhandl- Wirthschaftsbehausung mit dazu gehöriger Hofstatt, Stadt, Stall und Frühgärten, gegen der Gesslube hinauf bis Mitte der Küdenfenster, so mit Marksteinen abgezeichnet, und der Quere nach gegen der Gartenmauer die Bezeichnung zu erhalten ist. Dagegen hat der Verkaufsstall um die ganze Behausung eigentümlich zu verbleiben, so für Grundrente halber frei, ledig und eigen ist. Im geschätzten Ausrufspreise in R. W. per 2000 fl.

Ferner die Baurecht und Gerechtigkeite eines ganzen Lehnguts, in der Haurlinger Felders Revier liegend, so dem Kasenauer Hertenberg mit Grundrenten unterworfen ist, und in folgenden Stücken bestehend:

Cat. Nr. 153. A. In einem Stück Acker, der innere Partader, haltet 1796 Klastern, per 720 fl. R. W.

B. In einem Frühmahd in der Heimegart von 645 Klastern, per 260 fl. R. W.

E. In einem Acker, vielmehr Frühmahd im Weyer, von 798 Klastern, in R. W. per 225 fl.

Cat. Nr. 154. A. In einem Acker, der äußere Partader, von 2054 Klastern, per 820 fl. R. W.

B. In einem Acker, der Wirth, vielmehr Birnbaum-Acker, haltet 2100 Klastern, in R. W. per 840 fl.

E. Weiter in einem Mahdstück, der Sauerbaum-Garten genannt, haltet 2052 Klastern, ist nun mit Obstbäumen besetzt, auch ein Frühgarten eingebaut, in R. W. per 975 fl.

Cat. Nr. 155. C. In einem Stück aus der Osterpuiten von 16 Starland, in R. W. per 960 fl.

Cat. Nr. 154. F. Aber 2 Stück Moos, wovon eines bei dem Brädele von 700 Klastern, in R. W. per 225 fl., und das andere in der Zu von 326 Klastern, per 175 fl. liegt, zusammen per 400 fl. R. W.

Cat. Nr. 155 1/2. In einem Galtmahd in der ersten Auftheilung, so jezt halb zu Acker liegt, haltet 16 Starland, Urbars Nr. 10. Col. 317. In R. W. per 640 fl.

In einem detto, das obere, gegen Georg Helbert, aus Urbars Nr. 18, in der ersten Auftheilung, hält bei läufig 6 Starland, und ist in R. W. geschätzt per 270 fl.

Alles in den alten Rechten, Gutslasten, wie immergearteten Abgaben und zugehörigen Waldstücken, wie allsolches bisher benützt und genossen worden ist.

Im gesammten Ausrufspreise in Reichs-Währung per 8110 fl.

Ferner ein Zehentrecht von 120 Starland Ackerstatt in der Haurlinger Feldung, jedes Starland zu 150 Klastern gerechnet, wie solcher durch Kauf vom 10. Juni 1823 herkommt, in R. W. per 200 fl.

Bedingnisse.

1. Unter dem Ausrufspreise und nach der Versteigerung wird kein Anboth angenommen.

2. Den Steigerschilling hat Käufer von Lichtmess 1825